

# **Informationsmaterial**

## **als Anlage zum Katalog „Personenschutzmaßnahmen beim Bergen toter Wildvögel“ des Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz**

- Muster-Betriebsanweisung zur Einweisung des Einsatzpersonals beim Bergen verendeter Vögel
- Hinweise zum Anlegen persönlicher Schutzausrüstung (aus Sachsen-Anhalt)

Fachliche Unterstützung bei der Zusammenstellung der Unterlagen:  
Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht – Abt. Staatlicher  
Gewerbearzt

## MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG

zur Einweisung des Einsatzpersonals in Rheinland-Pfalz  
(ggf. an abweichende Einsatzbedingungen anpassen)

Arbeitsplatz/-bereich: Umgang mit kranken und krankheitsverdächtigen Tieren (Ausnahme: Bergung eines einzelnen Singvogels oder einer einzelnen Taube im Freien)	<b>gemäß § 12 BioStoffV</b>	Tätigkeit: - <b>Aufsammeln verendeter Wildvögel in (Verdachts-) Geflügelpest-Beobachtungsgebieten und -Sperrbezirken</b>
---	-----------------------------	---

### BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Hochpathogene aviäre Influenzaviren (klassische Geflügelpest, Vogelgrippe) – Risikogruppe 3

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr durch vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit durch **direkten Kontakt** mit Geflügelpestviren

- **Reservoir:** Vogelpopulationen (Wildvögel, Ziervögel), Geflügel

- **Vorkommen: direkter Kontakt** z.B. bei

- Tätigkeiten mit toten, erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren
- Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeiten (Speichel-, Tränenflüssigkeit) und Ausscheidungen dieser Tiere (Kot), kontaminierte Produkte und Materialien



**Übertragung:** Schmierinfektion (infizierte Tiere, Ausscheidungen), Einatmung bei Staub- bzw. Aerosolentwicklung

- **Inkubationszeit:** 2 – 14 Tage (Zeitraum von der Ansteckung bis zum Erscheinen von Krankheitszeichen)
- **Risikomaterialien:** Tierkörper, Tierkörperteile, Ausscheidungen, Blut, Gefieder, Kot (benutzte Einstreu)

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Zusätzlich zu den Hygienemaßnahmen nach TRBA 500 „Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen“:

- Einsatz auf den notwendigen Personenkreis beschränken. Anwesenheit dokumentieren
- Staubentwicklung und andere Aerosolbildung vermeiden bzw. minimieren: z.B. beim Umgang mit Tierkörpern sowie Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Körperbedeckende Arbeitskleidung: z.B. Overall, Kopfbedeckung (vorzugsweise Einmalschutzanzug CE-Kategorie III, Typ 4)
- Flüssigkeitsdichte Einweghandschuhe oder flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Handschuhe (Übergangsstellen Ärmel/Handschuh mit Klebeband abdecken)
- Gummistiefel, ggf. Einmalüberziehstiefel über den Schuhen
- Händedesinfektion mit einem (mindestens beschränkt) viruziden Desinfektionsmittel aus den Listen des Robert-Koch-Instituts oder der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft
- Augenschutz (eng anliegende Schutzbrille mit Seitenschutz)



- **Atemschutz:** Atemschutzmaske FFP1. Wenn Staub- und/oder Aerosolbildung nicht sicher verhindert werden kann, Atemschutzmaske FFP3 vorzugsweise mit Ausatemventil.
- Kontaminierte Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung in dicht schließenden Behältern aufbewahren und fachgerecht desinfizieren/reinigen bzw. vernichten
- Nach Ablegen der Arbeits-/Schutzkleidung Hände desinfizieren
- Reinigen und Desinfizieren von kontaminierten Einrichtungen und Geräten
- Beratung durch den Betriebsarzt/angebotene arbeitsmedizinische Vorsorge nutzen



### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Besondere Vorkommnisse sofort dem nächsten Vorgesetzten melden
- Bei Verdacht auf Ansteckung oder Erkrankung (z.B. Inhalation von infektiösem Staub/Aerosol) sofort den Arzt aufsuchen
- Mit dem Arzt Maßnahmen absprechen

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

- Bei Hautkontakt betroffene Hautpartien desinfizieren
- Nach Augenkontakt bei geöffnetem Lidspalt Auge mit viel Wasser mind. 10 Min. ausspülen. Arzt aufsuchen
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome (innerhalb ca. 2 – 14 Tagen) wie Bindehautentzündung, Grippeanzeichen wie Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten nach Aufenthalt oder Tätigkeiten im Gefährdungsbereich sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden (mit dem Hinweis auf Kontakt zu toten oder krankheitsverdächtigen Tieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Materialien, um nötigenfalls eine Behandlung mit Medikamenten einleiten zu können)



### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Möglichst mechanisierte Sammlung bzw. Entsorgung der Tierkörper
- Transport toter Tiere in dicht schließenden Behältern (desinfizierbare oder Einwegbehälter)
- Entsorgung von Tierkörperteilen nach Anweisung der Behörden (notfalls bei SAM fragen: Tel. 06131/9829858 oder -59)
- Bei Verlassen des Gefährdungsbereiches Arbeitskleidung und persönliche Schutzkleidung ablegen, in dicht schließenden Behältern aufbewahren und fachgerechter Desinfektion/Reinigung oder Entsorgung zuführen

Muster-Betriebsanweisung, Quelle aus dem Internet überarbeitet durch das Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz – Abt. 106 Bearbeitungsstand: 10. März 2006

Beratung: LUWG – Staatlicher Gewerbearzt

Wird bei Bedarf an den fortschreitenden Erkenntnisstand angepasst

# Hinweise zum An- und Ablegen einer persönliche Schutzausrüstung zum Schutz vor aerogen übertragbaren Mikroorganismen mit Gefährdungspotential

Die persönliche Schutzausrüstung setzt sich im konkreten Beispiel zusammen aus:

- Einmal-Overall, Kat. III, Typ 4, 5 und 6 mit Kinnabdeckblende
- Partikelfiltrierende Halbmaske FFP3D mit Ausatemventil
- Einmal-Schutzbrille, eng anliegend, Seitenschutz, Brillen geeignet
- Einmal-Überziehtiefel mit verstärkter Sohle
- Einmal-Schutzhandschuhe Kat.III, puder- und latexfrei

## Anlegen der PSA

1. Alle Gegenstände vor dem Anlegen auf Vollzähligkeit, auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und Funktionsfähigkeit überprüfen.
2. Schmuck und Uhr ablegen.
3. Einmal-Overall anziehen und mit Reißverschluss teilweise schließen.
4. Einmal-Überziehtiefel über die Schuhe ziehen, im Fußgelenkbereich verschnüren und Beine des Overalls darüber ziehen. **Der Einsatz von Gummistiefeln ist nur möglich, wenn ausreichende Desinfektionsmöglichkeiten bestehen.**
5. Partikelfiltrierende Halbmaske aufsetzen und dichten Sitz überprüfen.
6. Einmal-Schutzbrille aufsetzen.
7. Kapuze des Overalls über den Kopf ziehen, Reißverschluss des Overalls vollständig schließen. Zur Abdeckung des Kinnbereiches und des Reißverschlusses Schutzfolie entfernen und Lasche andrücken.
8. Einmal-Schutzhandschuhe anziehen und über den Ärmelstutzen ziehen.

## Ablegen der verwendeten PSA

1. Der zu Dekontaminierende stellt sich direkt in den Entsorgungsbeutel, sofern vor Ort keine anderen Festlegungen getroffen wurden.
2. Verschnürung an den Überziehtiefeln lösen, Kapuze herunterziehen und Verschluss des Overalls öffnen.
3. Schutzhandschuhe desinfizieren.
4. Einmal-Overall über die Schultern bis in Höhe der Hüften so abstreifen, dass die Innenseite nach außen kommt. Dabei werden gleichzeitig die Arme aus den Ärmeln gezogen. **Hilfe durch eine 2. Person mit Schutzhandschuhen und Atemschutz ist möglich!**
5. Mit dem vollständigen Abstreifen des Overalls in den Entsorgungsbeutel werden die Überziehtiefel ausgezogen und man tritt aus dem Entsorgungsbeutel bzw. Dekontaminationsbereich heraus.
6. Schutzhandschuhe so abstreifen, dass die Innenseite nach außen kommt, und ablegen.

*Handschuh der rechten Hand mit der linken Hand vorsichtig bis zum Daumen abrollen, so dass die Außenseite nach innen gekehrt wird. Handschuh der linken Hand mit der rechten Hand von oben nach unten vollständig abstreifen und umgestülpt in der rechten Hand lassen. Mit der sauberen linken Hand die Innenseite des rechten Handschuhes greifen und den Handschuh so abstreifen, dass der linke Handschuh mit eingestülpt und die saubere Handschuhfläche nach außen gekehrt wird.*



7. Brille von hinten nach vorne absetzen und in den Entsorgungsbeutel bzw. den dafür vorgesehenen Platz ablegen.
8. Atemschutzmaske in gleicher Weise abnehmen und in den Entsorgungsbeutel bzw. den dafür vorgesehenen Platz ablegen.
9. Hände desinfizieren und anschließend Hände und Gesicht mit Wasser und Seife gründlich waschen.
10. Die getragene PSA ist durch den Verantwortlichen sachgerecht zu entsorgen.



**Wesentliche Schritte des An- und Ablegens der PSA**



**Atemschutz**



**Dichtheitskontrolle**

- a) Legen Sie beide Hände vorsichtig über die Maske und achten Sie darauf, dass sie dabei nicht verrutscht
- b) Atmen Sie kräftig ein. Strömt dabei Luft im Nasenbereich ein, so passen Sie den Nasenbügel erneut an. Wenn Luft über den Maskenrand einströmt, korrigieren Sie den Sitz der Maske und der Bänder.